



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Grazer Grüngürtel in Gefahr – Petition für eine Beibehaltung der derzeitigen Bestimmungen zum Schutz von Waldflächen im Bundesforstgesetz

Wie im Sommer bekannt wurde, sieht das derzeit in Begutachtung befindliche Deregulierungspaket des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Bereich des Forstrechts Änderungen vor, die sich auf den Grazer Grüngürtel äußerst negativ auswirken würden:

- 1.) Die Untergrenze für das Vorliegen der Waldeigenschaft soll von 1.000 m² auf 5.000 m² angehoben werden. Isolierte Forstflächen unterhalb der Mindestfläche von 5.000 m² würden nicht mehr dem Forstgesetz unterliegen, u.a. könnten damit Rodungen oder Fällungen frei, d.h. ohne forstrechtliche Verfahren, durchgeführt werden. Wiederbewaldung nach Fällungen oder besondere Behandlungsmaßnahmen für bestimmte Waldtypen müssten mangels Bewirtschaftungsverpflichtungen nach dem Forstgesetz nicht mehr durchgeführt werden.
- 2.) Die Untergrenze für bewilligungspflichtige Rodungen soll von 1.000 m² auf 3.000 m² angehoben werden. Künftig könnten Rodungen von Waldflächen bis 3.000 m² im Rahmen eines „Anzeigeverfahrens“, d.h. ohne ordentliches forstrechtliches Verfahren, erfolgen.
- 3.) Entfall der Staatsprüfungen für den höheren Forstdienst und den Försterdienst. Der steiermärkische Forstverein spricht sich hier unter Hinweis auf eine deutliche Absenkung des Ausbildungsniveaus strikt dagegen aus.

Der Grazer Grüngürtel, der 98 Prozent des gesamten städtischen Waldes beherbergt und für ein intaktes Kleinklima und den nötigen Luftaustausch sorgt, umgibt die Stadt im Westen mit dem Plabutsch und dem Buchkogelzug und im Norden und Osten mit dem weitläufigen Grazer Hügelland. Mit einer Fläche von fast sieben Hektar bedeckt er mehr als die Hälfte des gesamten Stadtgebietes.

Im Bereich des Grazer Grüngürtels gilt nicht die Grazer Baumschutz-Verordnung, sondern das Forstgesetz.

Bis dato waren „bewilligungsfreie“ Fällungen und Rodungen bis 1.000 m² erlaubt. Die oben genannten Änderungen im Bundesgesetz würden – wie auch seitens der Grazer Förster bestätigt wurde - großflächigen Fällungen und Rodungen im Grazer Grüngürtel Tür und Tor öffnen und stellen ganz allgemein österreichweit für städtische Waldflächen rund um Ballungszentren eine massive Bedrohung dar. Wiederaufforstungen bzw. Ersatzaufforstungsflächen oder wahlweise Ersatzabgaben sind zwar im Forstgesetz jetzt schon normiert und sind nicht von Änderungen betroffen. Aber in der Praxis stellt sich schon die Frage, wo in der Stadt dafür genug Fläche vorhanden ist, um diese als Ersatz aufzuforsten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass durch bundesrechtliche Bestimmungen unsere Bestrebungen zur Verbesserung des Stadtklimas untergraben werden. Der aktive und konsequente Schutz des Grazer Grüngürtels muss naturgemäß eine der obersten Prioritäten der Grazer Grünraumpolitik sein. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum konsequenten Schutz des Grazer Grüngürtels und weist in diesem Zusammenhang auf die massiven negativen Auswirkungen der im Rahmen des „Deregulierungspakets“ geplanten Änderungen des Bundesforstgesetzes speziell auf städtische Wälder hin.**
- 2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an Bundesminister André Rupprechter mit dem dringlichen Ersuchen heranzutreten,**
 - a.) städtische Wälder von den geplanten Änderungen im Bundesforstgesetz auszunehmen**
 - b.) sollte auf Bundesebene an den vorgeschlagenen Änderungen im Forstgesetz wie im Deregulierungspaket derzeit vorgesehen, festgehalten werden, zumindest die Landesregierungen per Verordnung zu ermächtigen, Zonierungen für die Mindestgrößen der Rodungen erlassen zu können.**
 - c.) sowie den Entfall der Staatsprüfungen für den höheren Forstdienst zurückzunehmen.**